

**Rudolf Anschober**  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.799.303

Wien, 28.12.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4056 /J der Abgeordneten Mag. Kaniak, Wurm betreffend Bundesfinanzgesetz 2021-UG 24: Wirkungsziel 2: Gleichstellungsziel Gewährleistung des gleichen Zugangs von Frauen und Männern zur Gesundheitsversorgung mit speziellem Fokus auf genderspezifische Vorsorge und Präventionsprogramme. Prioritär ist die Verbesserung der Gesundheit beider Geschlechter unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Unterschiede in der Gesundheitsversorgung und des Gesundheitsverhaltens** wie folgt:

**Frage 1:** *Warum wurde bei der Formulierung des Wirkungsziels 2: Gleichstellungsziel Gewährleistung des gleichen Zugangs von Frauen und Männern zur Gesundheitsversorgung mit speziellem Fokus auf genderspezifische Vorsorge und Präventionsprogramme. Prioritär ist die Verbesserung der Gesundheit beider Geschlechter unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Unterschiede in der Gesundheitsversorgung und des Gesundheitsverhaltens, nicht auf die aktuelle Covid-19-Situation in der Wirtschaft und am Arbeitsmarkt 2021 eingegangen?*

Die Formulierung des Wirkungsziels 2 (Gleichstellungsziel) wurde nicht hinsichtlich der aktuellen Covid-19 Situation in der Wirtschaft und am Arbeitsmarkt ergänzt, da zuständigkeitshalber Zielvorgaben für die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt nicht vom Gesundheitsministerium festgelegt werden können.

**Frage 2:** *Wie wollen Sie als zuständiger Bundesminister die Berücksichtigung von Genderaspekten im Rahmen der Arbeiten zu den Qualitätssystemen, 2021 umsetzen?*

Im Rahmen der Arbeiten zu den Qualitätssystemen werden die Genderaspekte bereits derzeit berücksichtigt. Sofern es erforderlich ist, werden die Daten genderspezifisch ausgewertet und ausgewiesen.

Genderaspekte im Rahmen von A-IQI (Ergebnisqualitätsmessung auf Grundlage der Austrian Inpatient Quality Indicators)

Auf Basis der Ergebnisse der Revisionserhebung (Endoprothetik) wurden Korrelationsanalysen erstellt. Im Jahr 2019 wurde unter anderem der Einfluss des Geschlechts auf 3 verschiedene Parameter (z.B. Verweildauer, Komorbiditäten, Hauptrevisionsgrund) betrachtet. Die Ergebnisse wurden im A-IQI Bericht berücksichtigt und veröffentlicht. Auch im Jahr 2021 sollen weitere Möglichkeiten, Genderaspekte im Rahmen der Ergebnisqualitätsmessung zu berücksichtigen und aufzuzeigen, erarbeitet werden.

Genderaspekte im Rahmen von Qualitätsstandards

Auch in Qualitätsstandards sollen in Zukunft vermehrt Genderaspekte einfließen. Zu diesem Zweck sollen bereits bei der Erstellung der Standards bei Bedarf genderspezifische Aspekte betrachtet werden und in die Empfehlungen einfließen.

**Frage 3:** *Welche zusätzlichen Mittel werden Sie als zuständiger Bundesminister 2021 für die Berücksichtigung von Genderaspekten im Rahmen der Arbeiten zu den Qualitätssystemen, investieren?*

Für die weitere Integration von Genderaspekten in bereits bestehende, laufende Qualitätsarbeiten sind keine zusätzlichen budgetären Mittel im Jahr 2021 erforderlich.

**Frage 4:** *Wie wollen Sie als zuständiger Bundesminister die genderdifferenzierte und altersdifferenzierte Datenaufbereitung, damit eine verstärkte Ausrichtung auf die unterschiedlichen Belange von Männern, Frauen u. Altersgruppen im Rahmen von Gesundheitsberichten und in Folge in Forschung Diagnostik und Therapie erfolgen kann, 2021 umsetzen?*

Im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung des Bundes wird darauf geachtet, alle Ergebnisse diverser Gesundheitsberichte jeweils immer nach Geschlecht und Altersgruppen darzustellen (sofern sich die Berichte nicht spezifisch auf einzelne Geschlechts- oder Altersgruppen beziehen).

Jeder Indikator bzw. jedes Ergebnis wird somit nach diesen Kategorien differenziert dargestellt. In allen Arbeiten der letzten Jahre finden sich somit Informationen zur gesundheitlichen Lage von Männern und Frauen sowie immer auch differenziert nach Altersgruppen.

Neben diesen allgemeinen Gesundheitsberichten werden auch immer wieder zielgruppenspezifische Berichte bzw. Berichte für bestimmte Altersgruppen (z.B. Kinder und Jugendliche, der in Kürze erscheinende Bericht für Menschen mittleren Alters, ältere Bevölkerung, etc.) sowie themenspezifische Berichte (wie z.B. Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes, Depression, etc.) veröffentlicht.

In Zukunft sollen diese Ergebnisse auch im gesundheitsatlas.at verfügbar sein. Der 2018 erschienene Gender-Gesundheitsbericht befasst sich darüber hinaus explizit mit den genderspezifischen Unterschieden im Hinblick auf gesundheitliche Chancen und Risiken. Die Daten des Ernährungsberichts und des WHO Childhood Obesity Survey werden nach Alter und Geschlecht disaggregiert.

#### Genderaspekte im Rahmen von A-IQI

Siehe Beantwortung der Frage 2.

#### Altersspezifische Aspekte im Rahmen von A-IQI

In den jährlich (und somit auch im Jahr 2021) ausgewerteten und im Rahmen des A-IQI-Berichtes veröffentlichten Qualitätsindikatoren finden sich bei einer Vielzahl von Themengebieten altersspezifische Berechnungen (z.B. Schlaganfall, Herzinfarkt, Pneumonie, etc.). So werden nicht nur allgemeine Mortalitätsraten ausgewiesen, sondern auch für definierte Altersgruppen. Damit ist es beispielsweise möglich, auf Krankenanstaltenebene zu analysieren, ob in gewissen Altersgruppen eine überdurchschnittlich hohe Mortalität beobachtet wurde und in weiterer Folge entsprechende Qualitätsverbesserungsmaßnahmen zu setzen.

**Frage 5:** *Welche zusätzlichen Mittel werden Sie als zuständiger Bundesminister 2021 für die genderdifferenzierte und altersdifferenzierte Datenaufbereitung, damit eine verstärkte Ausrichtung auf die unterschiedlichen Belange von Männern, Frauen u. Altersgruppen im Rahmen von Gesundheitsberichten und in Folge in Forschung Diagnostik und Therapie erfolgen kann, investieren?*

Wie aus der Beantwortung der Frage 4 ersichtlich, sind keine zusätzlichen Mittel erforderlich, da die gender- und altersdifferenzierten Auswertungen im Rahmen der Aktivitäten der Gesundheitsberichterstattung des Bundes ohnehin berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

